

Der Seelsorger bezüglich der Taubstummen seiner Gemeinde.

(Schluß.)

Ad 2. Die Taubstummen-Anstalten verfolgen nicht bloß den Zweck, ihre Zöglinge zu religiös-sittlichen Menschen heranzubilden, sondern sie lassen es sich auch angelegen sein, dieselben auf jede mögliche Weise für das praktische bürgerliche Leben vorzubereiten und brauchbar zu machen. Nebst den verschiedenen Fertigkeiten, welche die Zöglinge schon in der Anstalt z. B. in häuslichen Beschäftigungen, im Zeichnen, und die Mädchen in Handarbeiten u. dgl. sich aneignen können, haben sie bei ihrem Austritte einen solchen Grad geistiger Entwicklung erlangt und sind sie mit so vielen nützlichen Kenntnissen ausgestattet, daß sie befähigt sind, einen bestimmten Lebensberuf zu wählen und in demselben ihr Fortkommen zu finden. Nur zu solchen Geschäften und Handwerken ist der Taubstumme nicht geeignet, für welche ihm sein Gehörmangel ein absolutes Hinderniß oder doch eine sehr große Schwierigkeit bereitet. Dahin gehört z. B. die Uhrmacherei, dann das Schmied- und Schlosser-Handwerk u. dgl., wobei ein taktmäßiges Zusammenwirken erfordert wird. Dagegen eignen sich für ihn solche Beschäftigungen und Handwerke, bei deren Ausübung vorzugsweise der Gesichts- und Tastsinn in Anspruch genommen werden, z. B. das Handwerk eines Schneiders, Schuhmachers, Tischlers, Drechslers, Sattlers, Binders, Buchbinders, Webers, Malers (selbstverständlich nicht eines Kunstmalers), ferner Garten- und Feldarbeiten für die männlichen Taubstummen; für taubstumme Mädchen hingegen Nähereien und häusliche Arbeiten. Es ist zu empfehlen, bei Zeiten schon auf die Wahl des künftigen Lebensberufes des Taubstummen Bedacht zu nehmen. In je einfacheren Verhältnissen der Taubstumme leben kann, desto glücklicher und zufriedener fühlt er sich. Wenn er daher im

Hause der Eltern oder naher Verwandter ein sicheres Unterkommen findet, so ist jedenfalls am besten für ihn gesorgt. Weil jedoch dieses selten möglich ist, so muß man gewöhnlich unbedingt auf die Erlernung eines ordentlichen Handwerkes dringen, damit nicht ein Tagenichts aus ihm werde. Zunächst ist es allerdings nur Sache der Eltern, für die Unterbringung des entlassenen Zöglings bei einem Lehrmeister zu sorgen. Damit aber diese ihre Pflicht nicht versäumen, wolle auch der Seelsorger seinen Einfluß geltend machen, daß wenigstens bei dem Austritte des Kindes aus der Anstalt die Wahl eines Handwerkes entschieden sei. Bei dieser Wahl ist vor Allem die Neigung des Taubstummen selbst zu berücksichtigen. Um aber keinen Fehlgriff zu thun, wird man sich vielleicht mit der Taubstummen-Anstalt ins Einvernehmen setzen, da man dort die beste Gelegenheit hat, die Neigung und Befähigung der einzelnen Zöglinge zu beobachten und zu beurtheilen. Ist einmal festgesetzt, daß der Taubstumme ein Handwerk erlernen soll, so gilt es, einen braven, verständigen und tüchtigen Meister für denselben ausfindig zu machen. Das kommt aber oft schwer an; denn häufig halten im Uebrigen ganz geeignete Meister die Unterweisung eines taubstummen Lehrlings für allzu schwierig, verweigern deßhalb die Annahme desselben oder stellen hinsichtlich des Lehrgeldes und der Lehrzeit unbillige Anforderungen. Der Taubstumme ist dann der Gefahr ausgesetzt, einem ganz mittelmäßigen Meister überwiesen zu werden, der zwar ein geringeres Lehrgeld fordert, aber voraussichtlich den armen, unbeholfenen Lehrling desto unzarter behandeln und durch Ausnützung desselben eine Entschädigung suchen wird. Aus diesem Grunde wäre es eine unschätzbare Wohlthat zu nennen, wenn hie und da ein edler Menschenfreund für einen armen Taubstummen das Lehrgeld zuwege bringen, resp. selbst bezahlen wollte; oder wenn die Institute durch wohlthätige Beiträge in die Lage gesetzt würden, einen eigenen Fond zu begründen zur materiellen Unterstützung armer Zöglinge während der Lehrzeit.

In dieser Beziehung verdient auch besondere Anerkennung die wahrhaft väterliche Fürsorge, welche manche Regierungen für das Fortkommen und die Unterbringung armer Taubstummten getroffen haben. So erhalten z. B. in Preußen durch eine Cabinetsordre vom 16. Juli 1817 die Künstler und Handwerker, welche einen Taubstummten als Lehrling annehmen und auslehren, eine Prämie von 50 Thalern. Leider läßt sich unserer Regierung eine gleiche Fürsorge nicht nachrühmen.

Den Lehrherrn unterweise man in ähnlicher Art über die Behandlungsweise, welche er seinem Taubstummten-Lehrlinge gegenüber einhalten muß, wie das im ersten Theile dieser Abhandlung rücksichtlich der Eltern angegeben ist. Er soll auch für die weitere Fortbildung desselben sorgen, wie es ebenfalls bereits angedeutet wurde. Zu diesem Zwecke lasse er ihn mit Erlaubniß des Ortslehrers an der Sonntagschule theilnehmen und halte strenge darauf, daß derselbe die sonntäglichen Besuche bei dem betreffenden Geistlichen regelmäßig fortsetze. Im Hause soll er den übrigen Hausgenossen ganz gleich gehalten werden; er soll seine eigene Schlafstätte haben, freundlich und theilnahmsvoll behandelt und möglichst vor Isolirung bewahrt werden. Man soll daher auch gern mündlich und durch Zeichen mit ihm verkehren und von ihm fordern, daß er seine Fragen, Bitten, Höflichkeits-Bezeigungen u. dgl. fast immer mündlich ausdrücke. Der Meister muß ihm ferner den Genuß geistiger Getränke, und ebenso den Besuch von Tanzböden und gefährlichen Gesellschaften absolut untersagen. Es kommt auch manchmal zur Uneinigkeit zwischen dem Meister und seinem taubstummten Lehrlinge, welche gewöhnlich entsteht durch Mißverständnisse von Seite des Meisters. Wenn nämlich dieser seine Anweisungen gibt, wie irgend eine Arbeit zu geschehen habe, so macht der Taubstumme oft eine Geberde dazu, welche der Meister leicht unrichtig auffaßt, etwa als Ausdruck der Verspottung oder Widerspenstigkeit u. s. w. Man dringe daher beim Meister darauf, daß er solche und auch andere Beschwer-

den dem betreffenden Priester mittheile, und von diesem die Thatsache untersuchen lasse. In den meisten Fällen wird sich herausstellen, daß der Meister diese oder jene Geberden nicht verstanden hat. Uebrigens schärfe man auch dem taubstummen Lehrlinge bei jeder Gelegenheit ernstlich ein, daß er seinen Herrenleuten in Allem, was recht und billig ist, den pünktlichsten Gehorsam und die gebührende Achtung erweise. — Muß der Taubstumme zum Zwecke des Lehrantrittes in eine andere Gemeinde wandern, so benachrichtige man rechtzeitig den betreffenden Pfarrer hievon, der dann gewiß auch des Unglücklichen sich warm annehmen wird.

So lange der Taubstumme sich in der Lehrzeit befindet, muß er stets in der angegebenen Art und Weise beaufsichtigt und geleitet werden. Nach Ablauf der Lehrzeit kann er allmählig selbstständiger gestellt werden. Man wird ihn nach und nach seltener kommen lassen, nicht bei jedem Besuche mit der religiösen Anleitung fortfahren, sondern diese manchmal mehr als Gelegenheitsfache im Verlaufe des Gespräches erscheinen lassen. Jedoch ganz aus den Augen verlieren soll man ihn auch später nicht, da man bei ihm die geistige Reife und Selbstständigkeit nicht so bald voraussetzen kann, wie bei dem Vollsinnigen. Man wird deshalb noch manchmal Veranlassung finden, sich des Taubstummen speciell anzunehmen, um so mehr, da man durch genaue Bekanntschaft mit ihm seinen ganzen Bildungsstand, wie sein Thun und Lassen am besten zu beurtheilen im Stande ist. Man wird ihm vielleicht als Rathgeber und Sachwalter zur Seite stehen müssen, wenn ihn eigennützige Verwandte und Vormünder in der Erbschaft verkürzen und ihm jede Dispositionsfähigkeit absprechen wollen. Oder man kann ihm behilflich sein, daß er ein gewissenhaftes und giltiges Testament aufsetze, gegen welches keine rechtliche Einsprache erhoben werden kann. Oder man wird ihm etwa bei gerichtlichen Verhandlungen Beistand leisten, ihn vertheidigen; oder endlich gar bei vorkommenden strafwürdigen Hand-

lungen auftreten müssen, um die Größe seiner Schuld zu ermessen, wie auch die mildernden Umstände vorzubringen. — Sollte man in irgend einem Falle auf besondere Schwierigkeiten stoßen, so möge man sich an die Direction der Anstalt wenden, welche bereitwillig Aufschluß ertheilen oder die Sache in die Hand nehmen wird.

Es ist überhaupt sehr nützlich, daß die ehemaligen Zöglinge der Anstalt nicht ganz entfremdet werden. Der Taubstumme soll daher mit seinen früheren Lehrern häufig schriftlich verkehren. Sodann dringe man darauf, daß er dieselben alljährlich einmal oder öfters besuche, wenn die Reisekosten nicht allzu beträchtlich sind. Zum Glücke fühlen fast alle unterrichteten Taubstummen eine große Sehnsucht und ein besonderes Bedürfniß, sich in der Anstalt, die ja ihre zweite Heimat ist, dann und wann sehen zu lassen. Darum kommen sie oft viele Stunden weit herzu nur in der Absicht, um ihre Lehrer wieder zu sehen, um einer Exhorte im Institute beiwohnen und wieder einmal eine gute Beicht ablegen zu können — besonders zur österlichen Zeit. Auch könnte der Seelsorger den Taubstummen aufmerksam machen, wenn etwa in den Ferien einer von den Taubstummen-Lehrern, die bei uns lauter Geistliche sind, in der Nähe seines Wohnortes sich aufhält. Der Taubstumme wird diesen Wink sogleich verstehen, und der Seelsorger wird die Beobachtung machen, daß derselbe jedesmal geistig aufgefrischt, freudig und getröstet zu seinen alltäglichen Lebensverhältnissen zurückkehrt.

Der Zweck des vorliegenden Aufsatzes sollte, wie es bereits im Eingange erwähnt wurde, kein anderer sein, als dem Hochw. Seelsorge-Klerus einige praktische Winke und Rathschläge zur Behandlung der Taubstummen zu ertheilen. Sollten diese wohlgemeinten Rathschläge, die aus der Erfahrung geschöpft sind, eine gütige Beachtung und Beherzigung finden, so hoffen wir, zum Wohle der Taubstummen ein Scherflein beigetragen zu haben. Denn wer das traurige Loos dieser

Unglücklichen erfasst und begreift, der wird von selbst einsehen die absolute Nothwendigkeit eines Unterrichtes für dieselben, und wird gewiß auch nicht einen Theil der Schuld auf sich nehmen wollen, daß einer von denselben ohne Unterricht und Erziehung aufwachsen muß. Aber auch den unterrichteten Taubstummen wird dann mehr Theilnahme und Fürsorge geschenkt werden, als es bisher hie und da der Fall war. Es werden ihnen insbesondere die Tröstungen unserer heiligen Religion in reichlicherem Maße zufließen, welche allein zu bewirken vermögen, daß ihnen ihr Unglück weniger fühlbar und das Leben überhaupt minder leidenvoll erscheinen wird. Das walte Gott!

Zum Schlusse mögen hier noch zwei liebliche Gebete zu Ehren der beiden Schutz-Heiligen der Taubstummen, nämlich: „der heiligen, unbefleckt empfangenen Gottesmutter Maria, und des heiligen Franz von Sales“ ihre Stelle finden, weil dieselben vom heiligen Stuhle eigens für die Taubstummen approbirt und für deren Berrichtung viele Ablässe verliehen sind.

1. Orazione

a Maria, concetta senza peccato, speciale Patrona dei Sordo-muti.

Noi ci rallegriamo con voi, o cara nostra Madre Maria del vostro privilegio unico al Mondo, di essere stata concepita senza macchia originale. Deh! per la carità, che tale privilegio accese in cuor vostro, uno sguardo volgete sopra la sventura di questo popolo di sordo-muti, che ancora non vi conosce! Ah! cara Madre, voi videte, se v'amano di gran cuore quei pochi, che mercede vostra sono istruiti. Sarà dunque invano, o Maria, la nostra preghiera per quei poveri sordo-muti, che non sentono ancora la dolcezza dell' amor vostro? Sarebbe, o Maria, la prima volta, che i vostri figli a Voi ricorrono senza essere esauditi? Ah! noi

1. Gebet

zu Maria, ohne Sünde empfangen, der besonderen Patronin der Taubstummen.

Wir freuen uns mit dir, o unsere theure Mutter Maria, über deinen Vorzug, der einzig in der Welt dasteht, nämlich ohne Makel der Erbsünde empfangen worden zu sein. Ach! bei der Liebe, die ein solcher Vorzug in deinem Herzen entzündet, wende einen Blick auf das Unglück jener Taubstummen, welche dich noch nicht kennen! O theure Mutter! du siehst es, wie sehr dich jene wenigen von ganzem Herzen lieben, welche durch deine Gnade unterrichtet worden sind. Soll also, o Maria, unser Gebet für jene armen Taubstummen vergeblich sein, welche noch nicht die Süßigkeit deiner Liebe empfinden? Sollte es, o Maria, das erstemal sein, daß deine Kinder sich an dich wenden, ohne Er-

sentiamo tutta la confidenza di essere ascoltati. Disponete adunque, o Maria, secondo vostra gran potenza, che tutti i sordo-muti vi conoscano, che imitino le vostre virtù, specialmente quell' umiltà, que vi fece Madre di Dio, quella purità, che vi fece Vergine immacolata, e quella carità, che a piè della croce vi fece martire di pazienza, e Madre nostra amorosissima, onde tutti veniamo a cantare per sempre le vostre lodi in Cielo. Così sia.

2. Orazione

a S. Francesco di Sales, Protettore dei Sordo-muti.

O Santo della dolcezza, San Francesco di Sales! la carità, che vi ispirò ad istruire un povero sordo-muto vi ha fatto amoroso Protettore di tutti. Deh! impetrate dalla cara nostra Madre, Maria, ai sordo-muti non istruiti la cognizione di Dio e della nostra santa fede, agli studenti la pratica della virtù, agli istruiti la perseveranza nel bene, ai loro maestri e benefattori le grazie, di che hanno bisogno! Ah! fate, o dolce nostro Santo, che tutti uniti al nostro alunno in bella corona intorno a Voi sciolgano le lingue a cantar con voi le lodi di Dio per tutta l'eternità in Paradiso! Così sia.

hörung zu finden? Ach! wir hegen das vollste Vertrauen, erhört zu werden. Bewirke demnach, o Maria, vermöge deiner großen Macht, daß alle Taubstimmen dich kennen lernen, daß sie deine Tugenden nachahmen, besonders jene Demuth, welche dich zur Mutter Gottes machte; jene Reinheit, welche dich die unbefleckte Jungfrau werden ließ, und jene Liebe, welche dich am Fuße des Kreuzes zur Martyrin der Geduld machte und zu unserer zärtlichen Mutter, weshalb wir alle immerdar dein Lob im Himmel singen wollen. Amen.

2. Gebet

zum heiligen Franz von Sales, dem Beschützer der Taubstimmen.

O Heiliger der Sanftmuth, heiliger Franz von Sales! Die Liebe, welche dich angetrieben, einen armen Taubstimmen zu unterrichten, hat dich zum zärtlichen Beschützer von allen gemacht. O! erwirke von unserer lieben Mutter Maria für die nicht unterrichteten Taubstimmen die Erkenntniß Gottes und unseres heiligen Glaubens; für die, welche im Unterrichte sind, die Ausübung der Tugend; für die schon Unterrichteten die Ausdauer im Guten; für ihre Lehrer und Wohlthäter die Gnaden, deren sie bedürfen! Ach! mache, unser süßer Heiliger, daß alle vereint mit deinem Zöglinge in einem schönen Kreise um dich herum die Zunge lösen, um mit dir in alle Ewigkeit das Lob Gottes zu singen! Amen.

NB. Seine Heiligkeit hat für die Taubstimmen, so wie deren Lehrer, so oft sie eines dieser zwei Gebete andächtig verrichten, einen Ablass von 100 Tagen verliehen. — Wenn sie aber an den Festen der unbefleckten Empfängniß Mariä und des heiligen Franz von Sales, oder während der Octav dieser



Feste reumüthig beichten und communiciren und diese Gebete einen ganzen Monat hindurch verrichten, können sie an einem der genannten Tage einmal im Jahre einen vollkommenen Ab-
laß gewinnen. — (Giltig für alle künftigen Zeiten.)

Ex audientia SSMi. — Die 6. Maji 1856.

L. D.

Wie war unser Heiland gekreuziget?

Aus den letztverflossenen Jahren sind mir drei wissenschaftliche Arbeiten bekannt geworden, welche zur Beantwortung dieser Frage Beiträge lieferten. Um sie nach der Zeit ihres Erscheinens geordnet aufzuführen, ist die erste des damaligen Privatdocenten der Theologie an der Universität zu Bonn, Dr. Joseph Vangen, biblisch-historischer Versuch über „die letzten Lebensstage Jesu“ (1. Auflage, 1864) — die zweite ein Separatabdruck aus den Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung — erschien im Jahre 1866 unter dem Titel: „Archäologische Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Christi, die altchristlichen Symbole, das Crucifix,“ von J. P. Münz, Caplan zu St. Leonhard in Frankfurt a. M.; — den dritten, also jüngsten Beitrag zur Archäologie der Kreuzigung Christi, gab Dr. F. K. Kraus im Jahre 1868 heraus in seiner Abhandlung über den heiligen Nagel in der Domkirche zu Trier. Da diese drei Schriften wohl nur der Minderzahl der Leser dieser Quartalschrift zu Gesicht gekommen sein dürften, obige Frage aber sicher für alle Christen von höchstem Interesse ist, so halte ich dafür, durch eine Zusammenstellung der Resultate der Forschungen der gelehrten Verfasser genannter drei Schriften wohl manchem meiner geehrten Herren Amtsbrüder einen erwünschten kleinen Dienst zu erweisen.

Zur besseren Uebersicht will ich die an die Spitze dieses Aufsatzes gestellte Frage zerlegen und zuerst fragen: